

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bad Friedrichshall

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom Mai 2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Bad Friedrichshall
Gemeindegennziffer:	08125005
Ansprechpartner:	Enno Loose
Anschrift:	Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
E-Mail / Telefon:	enno.loose@friedrichshall.de / 07136/832-660
Internetadresse der Gemeinde:	www.friedrichshall.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

19.460 Einwohner (Stand: III. Quartal/2020)

Aktuelle Verkehrsbelastungen:

- B 27 (Heilbronn-Mosbach): 20.230 – 28.850 Kfz/24h
- L 1088 (Kochendorf-Neuenstadt): 6.350 – 11.200 Kfz/24h
- L 1096 (Bad Friedrichshall-Neudenau): 3.500 – 17.600 Kfz/24h
- L 1098 (bei Jagstfeld): 1.600 – 3.000 Kfz/24h
- K 2000, K 2028, K 2029, K 2030, K 2116, K 2117, K 2159: 1.100 – 13.000 Kfz/24h
- Kommunale Hauptverkehrsstraßen: 4.200 – 9.700 Kfz/24h

- Bahnstrecke 4900 (Heilbronn-Jagstfeld): ca. 300 Züge pro Tag
(Bestandteil des Lärmaktionsplans des Eisenbahnbundesamtes)

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	859	-----	-
über 55 bis 60	1.335	337	-	-
über 60 bis 65	748	106	-	-
über 65 bis 70	290	8	-	-
über 70 (bis 75)	60	0	-	-
über 75	1	-----	-	-----
Summe	2.434	1.310	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	4,73	2.400	8	1	-	-	-	-
> 65 dB(A)	1,31	794	2	1	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,17	37	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{22-6 Uhr}>60 dB(A))

484 Personen

Gesundheitskritische Lärmbelastungen (L_{22-6 Uhr}>55 dB(A))

1.527 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Hohe Verkehrsbelastungen an den Hauptverkehrsstraßen im bebauten Bereich
-

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmen-träger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße (L 1088) in der OD Kochendorf auf 30 km/h	Verkehrsbehörde	2015
2.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der OD Untergriesheim (L 1096) auf 30 km/h	Verkehrsbehörde	2015
3.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kocherwaldstraße / Friedrichplatz (L 1096) auf 30 km/h, teilweise nur 22-6 Uhr	Verkehrsbehörde	2015
4.	Fahrbahndeckensanierung auf der Kocherwaldstraße / Friedrichplatz (L 1096)	Straßenbauverwaltung	2015

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 27 in Jagstfeld (Ortseingang aus Ri. Heilbronn bis Kreuzung B 27 / L 1098 / Römerstraße) auf 30 km/h
- (2) Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der B 27 im Ortseingangsbereich von Jagstfeld aus Richtung Heilbronn (Gebiet „Beim Alten Schacht“)
- (3) Verbesserung des aktiven Lärmschutzes der B 27 beim Wohngebiet „Moltkestraße“ am Südwestrand von Kochendorf, evtl. im Zusammenhang mit dem Umbau des Anschlusses B 27-Kochendorf-Süd
- (4) Beidseitige Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Neuenstadter Straße (L 1088) auf 30 km/h; ab dem Gebäude „Greckenstraße 15“ bis Ortsausgang nur im Zeitraum 22-6 Uhr
- (5) Einbau einer Mittelinsel auf der L 1096 im Ortseingangsbereich von Untergriesheim aus Richtung Heuchlingen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme
- (6) Einbau lärmmindernder Fahrbahnbeläge nach Tab. 4a der RLS-19 auf der OD Untergriesheim (L 1096), der Neuenstadter Straße (L 1088), der OD Duttenberg (K 2029), der Oedheimer Straße (K 2139), der Hagenbacher Straße (K 2028) und dem Straßenzug Friedrichshaller Straße – Sprengelbachstraße
- (7) Temporär befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Oedheimer Straße (K 2139), der Hagenbacher Straße (K 2028) und dem Straßenzug Friedrichshaller Straße – Sprengelbachstraße, jeweils bis zum Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags (siehe (6))
- (8) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 2029 in der OD Duttenberg auf 30 km/h
- (9) Verkehrsberuhigung mit städtebaulicher Aufwertung des Straßenzugs Hauptstraße – Heilbronner Straße in Kochendorf
- (10) Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Gebäuden an der B 27 und an den Landesstraßen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- (1) Tieferlegung der B 27 in Jagstfeld im Bereich des Anschlusses der Heuchlinger Straße (L 1098) / Römerstraße
- (2) Regelmäßige Erneuerung der lärmmindernden Fahrbahnbeläge
- (3) Regelmäßige Überprüfung des Lärmaktionsplans

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die in Abbildung 2.2 des aktuellen Lärmaktionsplans dargestellten Bereiche mit einem Lärmpegel $L_{DEN} < 45$ dB(A) werden als „ruhige Gebiete“ im Sinne der §§ 47a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) festgelegt. Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen diese Bereiche als „Ruhiges Gebiet“ dargestellt werden.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärm-minderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des jeweiligen Bebauungs-planverfahrens.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 500 – 1.000 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 04.03.2021 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 24.01.2022 bis: 25.02.2022

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 14.12.2021
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingehenden Anregungen und Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Be-lange

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 5.000,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: ca. 1,0 Mio. €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾*

Siehe Kap. 4.3 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom Mai 2015

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: GR-Beschluss am: 10.05.2022

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 19.05.2022

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.friedrichshall.de / Unser BFH / Bauen und Wohnen / Stadtentwicklung / Lärmaktionsplanung

Bad Friedrichshall, 16.05.2022

Timo Frey, Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel